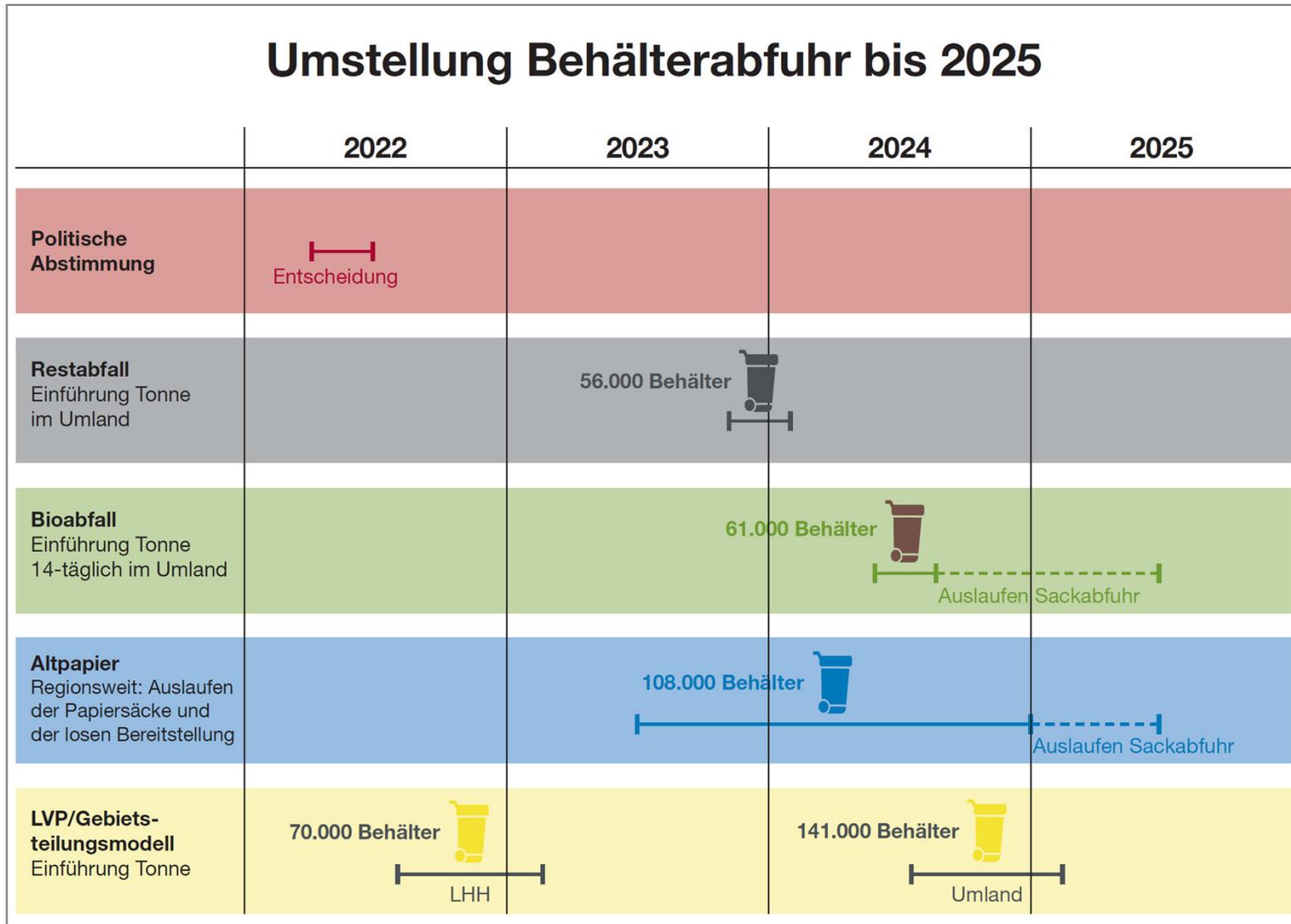


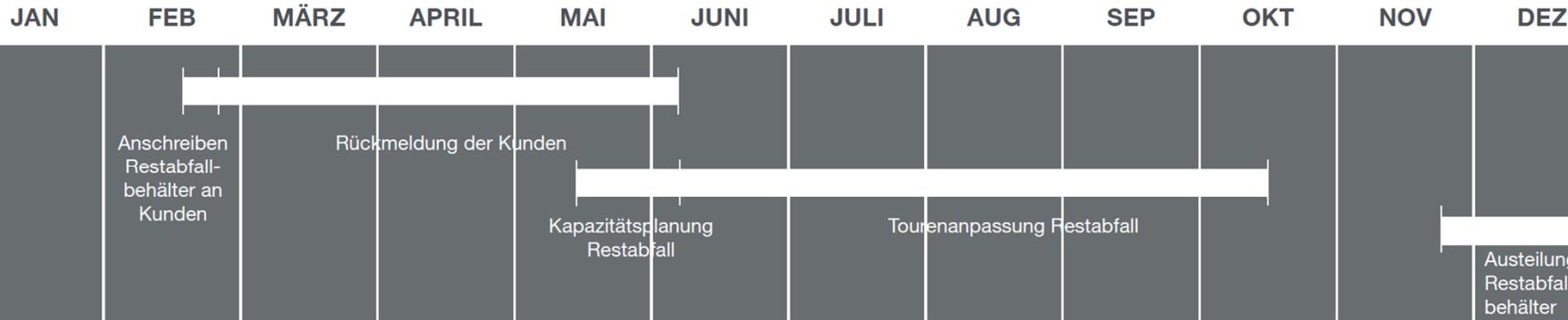
Die Tonnen kommen !



Umstellung Behälterabfuhr bis 2025



Restabfall



Bioabfall



Beratungsangebote

- FAQ-Bereiche
- Unternehmens-Blog zum Hintergrundthemen (in Vorbereitung)
- kontinuierliche Pressearbeit
- Roadshow (Bezirksräte, WSH, Märkte)
- Kundenorientierte Homepage
- Werbung im öffentlichen Raum
- Informationsschreiben an Grundstückseigentümer
- *Standplatzberatung*

Die wichtigsten Fragen & Antworten

Welche Hintergrundinformationen sollte man bei der Diskussion über Sack und Tonne kennen?	+
Warum führt aha die Tonne für Restabfall, Bioabfall und Papier flächendeckend ein?	+
Welche Vorteile hat die Tonne?	+
Warum fällt die Wahlfreiheit?	+
Kann ich der Aufstellung der Restabfalltonne widersprechen?	+
Welche Restabfalltonne bekomme ich?	+
Was muss ich als Eigentümer tun, was als Mieter?	+
Meine Tonne hatte schon immer zu viel Volumen, das ich nicht brauche. Kann ich es reduzieren und eine kleinere Tonne bekommen?	+
Was mache ich, wenn ich keinen geeigneten Standplatz für die Tonne habe?	+
Ich bin in meiner Mobilität eingeschränkt und kann die Tonnen nicht vor das Grundstück ziehen. Wie soll ich künftig sicherstellen, dass meine Mülltonne auch geleert wird?	+
Wann werden die Restabfalltonnen aufgestellt? Was passiert dann mit den übrig gebliebenen Säcken?	+
Ändern sich mit der Aufstellung der Restabfalltonnen meine Abholtag oder der Rhythmus?	+
Wird die Müllabfuhr jetzt teurer?	+
Welche Veränderungen sind noch geplant?	+
Ab wann gelten die Änderungen?	+

RESTLOS

PRAKTISCH

EINFACH GEFÜLLT UND GELEERT:
IM NOVEMBER KOMMT DIE
RESTMÜLLTONNE FÜR ALLE.



Müll ist das
was wir
draus machen

aha-region.de/restmuelltonne



RESTLOS

SAUBER

NIE MEHR AUFGERISSENE SÄCKE:
IM NOVEMBER KOMMT DIE
RESTMÜLLTONNE FÜR ALLE.



Müll ist das
was wir
draus machen

aha-region.de/restmuelltonne



RESTLOS

EINFACH

EINE TONNE STATT VIELER SÄCKE:
IM NOVEMBER KOMMT DIE
RESTMÜLLTONNE FÜR ALLE.



Müll ist das
was wir
draus machen

aha-region.de/restmuelltonne



RESTLOS PRAKTISCH

EMPFEHLUNG FÜR DAS VOLUMEN IHRER NEUEN RESTABFALLBEHÄLTER

Anzahl Personen	1	2	3	4	5-6	7	8	9	10	11-12	13-14	15	16	17-18	19-24	25-33
Behälteranzahl und -größe	1 x 40 Liter	1 x 40 Liter	1 x 60 Liter	1 x 80 Liter	1 x 120 Liter	1 x 60 Liter und 1 x 80 Liter	2 x 80 Liter	1 x 60 Liter und 1 x 120 Liter	1 x 80 Liter und 1 x 120 Liter	1 x 240 Liter	1 x 40 Liter und 1 x 240 Liter	1 x 60 Liter und 1 x 240 Liter	1 x 80 Liter und 1 x 240 Liter	1 x 120 Liter und 1 x 240 Liter	2 x 240 Liter	1 x 660 Liter
Leerung	1 x in 4 Wochen	← 14-täglich →														
Gebühr/Monat	3,73 €	7,46 €	12,17 €	14,54 €	19,84 €	26,71 €	29,08 €	32,01 €	34,38 €	37,43 €	44,89 €	49,60 €	51,97 €	57,27 €	74,86 €	82,03 €

Das Mindestvolumen beträgt 10 Liter pro Person pro Woche. Grundlage für die Größe des Behälters ist die Anzahl der einwohnerrechtlich gemeldeten Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz auf dem Grundstück. Weitere Informationen finden Sie unter www.aha-region.de/gebuehren

Standplatzberatung

Digital oder persönlich – für jeden das passende Angebot

- Digitaler Standplatzplaner
- Telefonische Kurzberatung über Servicehotline
- Telefonische Beratung der Fachleute (Anforderung über Servicehotline – Rückruf möglichst am gleichen Tag)
- Persönliche Beratung vor Ort durch Standplatzberatung
 - Beratungsunterlagen
 - zus. Schulung der Vertriebsmitarbeitenden zur Erhöhung Servicelevel
- Multiplikatorenschulung
 - Umweltbeauftragten / Mitarbeitende von Tiefbauämtern
 - Mitarbeitende von Wohnungsunternehmen
 - Hausmeister/ -dienste

einfach. alles. sauber.



Bedarfsermittlung

6 Personen

Ist Selbstkompostieren erwünscht?

Möchten Sie als Normalsparer (10 l pro Person pro Woche) für Restabfällen weiterplanen?

Behälter

			VOLUMEN
Restabfälle			
	1	0	240 l
Papier			
	2	0	360 l
Bioabfälle			
	1	0	60 l
Leichtverpackungen			
	1	0	180 l

Achtung! Ab dem 01.01.2023 werden im Stadtgebiet Hannover Behälter mit einem 14-täglichen Leerungsrythmus für LVP eingeführt.

[Hinweis zu Glascontainern](#)

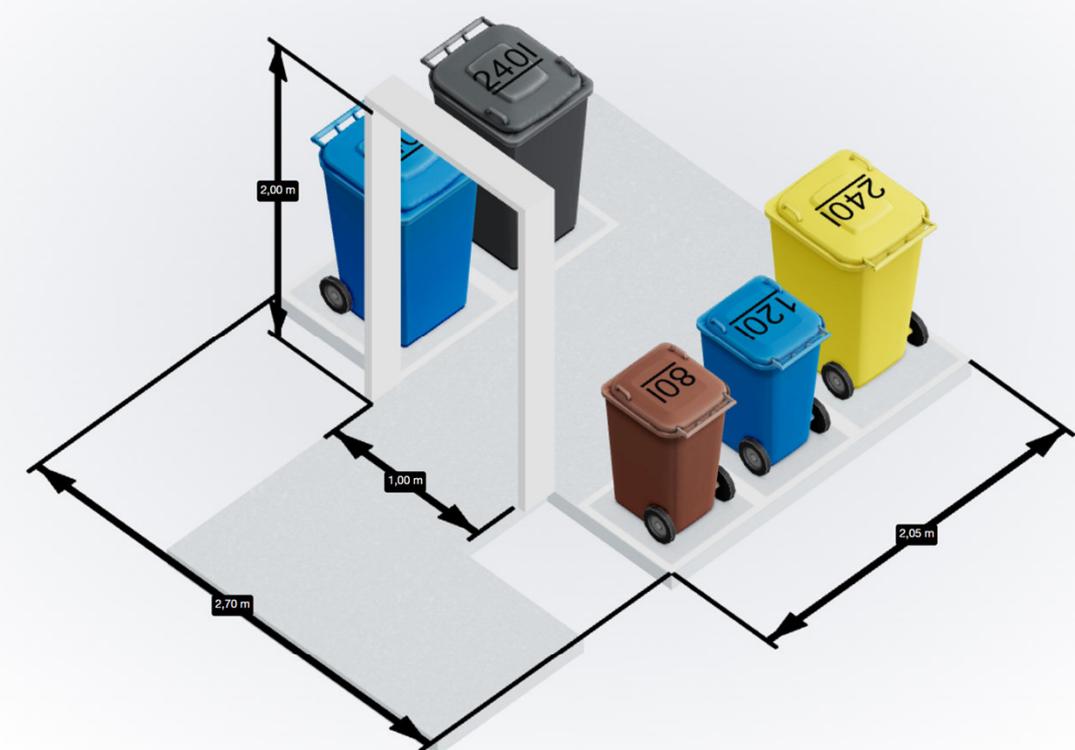
[Zurück](#)

Voraussetzungen am Standplatz

- Die Durchgänge sind mindestens 2,00 m hoch.
 - Die Durchgänge sind mindestens 1,50 m breit.
 - Der Standplatz und der Transportweg müssen ausreichend befestigt sein, um das Absetzen und den Transport des Abfallbehälters ohne Behinderungen zu ermöglichen. Der Standplatz muss ebenerdig und darf weder versenkt noch höher gelegen sein.
 - Der Transportweg darf nicht über Stufen (ausgenommen Bordsteine), Treppen und Schrägen mit mehr als 5 % Gefälle führen.
 - Der Standplatz ist nicht weiter als 15 m vom Fahrbahnrand entfernt. Der Standplatz ist in kürzester Entfernung zum Fahrbahnrand oder zum nächstmöglichen Halteplatz des Entsorgungsfahrzeugs einzurichten. Sofern der Standplatz den Vorgaben von aha entspricht, holt der Zweckverband den Abfallbehälter vom Standplatz ab und bringt ihn nach der Leerung dorthin zurück. Alternativ können die Abfallbehälter vom Nutzer zur Leerung bereitgestellt werden. Ausgenommen sind Behälter für Leichtverpackungen und Papier bis zu einer Größe von 240 l, diese müssen bereitgestellt werden.
 - Die bauordnungsrechtlichen Vorschriften sowie die gültigen VDI-Richtlinien und Unfallverhütungsvorschriften sind eingehalten.
- ### Voraussetzungen der Zufahrtsstraße
- Die Zufahrtsstraße ist mindestens 3,55 m breit.
 - Die Mindestraglast der Straße bzw. des Fahrweges beträgt 26 t.
 - Die Durchfahrts Höhe ist durchgehend mindestens 4,00 m hoch.

OK

Bitte beantworten Sie alle Fragen um fortzufahren.



RESTLOS

PRAKTISCH

EINFACH GEFÜLLT UND GELEERT:
AB NOVEMBER KOMMT DIE
RESTMÜLLTonne FÜR ALLE.

